

QUALIFIZIERUNG LOHNT SICH

Gespräch mit Gabriele Mayer — Von Eva Kolbinger

Eine umfassende Ausbildung in Klassischer Homöopathie, wie sie von den Homöopathie-Schulen des Bundes Klassischer Homöopathen Deutschlands e. V. (BKHD) angeboten wird, ist die Basis für die Qualität in der homöopathischen Therapie und damit für eine erfolgreiche Praxis. Hohe Standards, wie sie in der Aus- und Weiterbildung von der Qualitätskonferenz des BKHD üblich sind, bieten zahlreiche Vorteile für Therapeuten und Patienten.

Die Qualitätsrichtlinien für die Aus- und Weiterbildung in der Homöopathie wurden anfangs von BKHD und VKHD (Verband Klassischer Homöopathen Deutschlands e. V.) gemeinsam erarbeitet. Seit mehr als zehn Jahren bilden sie nunmehr die Grundlage für das Wissen und Können angehender Homöopathen.

Im folgenden Gespräch mit der Qualitätsbeauftragten des BKHD, Gabriele Mayer, wollen wir Transparenz herstellen, ein breites Interesse an der Qualifizierung wecken und Fragen dazu beantworten. Es soll aber auch deutlich werden, dass wir Homöopathen in einer Selbstverantwortung im Hinblick auf die Ausübung eines freien Berufes sind. Wir sind zwar an gesetzliche Vorgaben gebunden, haben aber einen Gestaltungsspielraum gegenüber der Einflussnahme durch politische Regulierungsbehörden.

Was darf man unter „Qualitätskonferenz“ verstehen?

Im BKHD hat sich ein Gremium aus Vertretern seiner Mitgliedsverbände gebildet (Zweckbetrieb): die Qualitätskonferenz (QBKHD). Sie definiert und sichert einen hohen Qualitätsstandard in der Aus- und Weiterbildung und befasst sich mit den gemeinsam erstellten Richtlinien, die zur Sicherung und zur Überprüfung der fachlichen Qualität in der Aus- und Fortbildung dienen. Den BKHD-qualifizierten Therapeuten nützt dies zur Dokumentation ihrer Fachkompetenz.

Warum sind Qualität und Qualitätssicherung in der Homöopathie so wichtig?

„Homöopathie“ und „Klassische Homöopathie“ sind

keine geschützten Begriffe. Nach bestehender Rechtslage kann diese Behandlungsmethode, auch nach nur minimaler Ausbildung, in Naturheilpraxen angewendet werden. Die Qualifizierung ist eine Option, sich aus dieser schlecht oder ungenügend ausgebildeten Therapeutenlandschaft abzuheben und somit den Patienten eine Orientierungshilfe bei der Wahl ihres Therapeuten an die Hand zu geben. Die Standards für Aus- und Weiterbildung der Qualitätskonferenz des BKHD bilden damit eine wichtige Richtlinie, um Patienten ein hohes Maß an Sicherheit für eine kompetente Behandlung zu ermöglichen. Weitere Punkte sind die zunehmende Regulierungswut in der Medizin und die Stärkung der Patientenrechte sowohl national als auch auf EU-Ebene. Dort werden z.T. Standards erwogen, die später für alle EU-Länder gelten sollen. Wir setzen uns dafür ein, auch weiterhin sinnvolle Standards für Homöopathen zu etablieren, bevor sie ihnen von europarechtlich legitimierten Regulierungsbehörden auferlegt werden.

Unser Selbstverständnis als Angehörige eines freien Berufes duldet keine Einmischung in die Regeln der Aus- und Fortbildung. Wir wissen, dass ein Fortbestehen der Ausübung der Homöopathie im nicht-ärztlichen Bereich politisch und gesellschaftlich gewollt und notwendig ist. Auf dem Hintergrund dieser Erwartungen müssen wir für die Regularien der Aus- und Fortbildung selbst sorgen. Sicherung und Weiterentwicklung dieser Qualitätsstandards, auch in der nicht-ärztlichen Homöopathie, bilden die Grundlage für eine alles in allem höhere Akzeptanz der Homöopathie im allge-

meinen Gesundheitswesens. Dass sich dieser Aufwand lohnt, zeigt sich heute schon darin, dass ausschließlich die BKHD-Qualifikation partiell der akademischen Leistungsebene eines Bachelor-Studiums nahekommt.

Welche Funktion hat der BKHD für die Qualifikation?

Der BKHD ist ein Dachverband von Schulen und Homöopathie-Fachgesellschaften. Die Qualitätssicherung im Bereich der Klassischen Homöopathie ist eine seiner zentralen Aufgaben. Deshalb wurde die BKHD-Qualitätskonferenz (QBKHD) zur Durchführung der Qualitätsrichtlinien als eigenständiger Zweckbetrieb innerhalb des BKHD eingerichtet.

Welche Vorteile haben Homöopathen in der Praxis, wenn sie sich qualifizieren lassen?

Qualifizierte Homöopathen erhalten, nachdem sie auch eine Supervisionsphase absolviert haben, einen Stempel mit fortlaufender Nummer und werden im Therapeutenregister der Qualitätskonferenz gelistet – für Patienten und Krankenkassen eine sichere und häufig genutzte Möglichkeit, einen guten Behandler zu finden. Gerade die Kostenträger einer Heilpraktiker-Behandlung (Krankenversicherungen und Beihilfe) unterscheiden bei der Erstattung der erbrachten Leistungen bereits heute zwischen qualifizierten und nicht-qualifizierten Homöopathen. Mit Blick auf die Zukunft des freien Berufes des homöopathisch tätigen Heilpraktikers bedeutet die Qualifizierung eine höhere Akzeptanz der Homöopathie im Gesundheitswesen insgesamt und somit eine Stärkung ihrer rechtlichen und tatsächlichen Position auch für künftige Homöopathen.

Müssen Homöopathie-Schulen bestimmte Kriterien erfüllen?

Ja, die BKHD-Schulen sind das eigentliche Fundament der Qualifizierung. Auf Grundlage von Ausbildungsinhalten und -zielen folgen sie bestimmten Qualifizierungsrichtlinien, die ständig weiterentwickelt und in einer verbindlichen Selbstverpflichtung anerkannt werden. Für einzelne vereinsunabhängige Schulen besteht die Möglichkeit, eine Kooperation mit dem BKHD einzugehen, wenn die Qualitätsrichtlinien nachweislich erfüllt werden. Sie können ihre Studierenden zur zentralen Prüfung schicken, um die Homöopathie-Qualifikation zu erlangen. Außerdem

werden einzelne fertig ausgebildete Homöopathen zur zentralen Prüfung zugelassen, so sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Wie läuft die Qualitätsüberprüfung ab? Handelt es sich um eine einmalige Prüfung oder wird der Qualitätsstandard in regelmäßigen Abständen kontrolliert?

Der erste Schritt zur Qualifizierung ist die Ausbildung an einer Homöopathie-Schule, die den Richtlinien der Qualitätskonferenz folgt. 550 Unterrichtsstunden im direkten Kontaktstudium zuzüglich 1250 Stunden Heimstudium sowie eine bestandene Abschlussprüfung sind die Grundvoraussetzungen. Wer zur Qualifizierungsprüfung antreten möchte, muss über eine bestandene Abschlussprüfung seines Ausbildungsinstituts und über eine Approbation als Ärztin/Arzt oder eine Heilpraktiker-Erlaubnis verfügen. Die zentrale Prüfung findet einmal im Jahr an zwei Tagen statt. Die Prüfungsinhalte werden von einer Kommission der Schulen als Aufgabensteller erarbeitet, spiegeln also das in den Schulen erarbeitete Wissen wider, das in Multiple-Choice-Prüfungsteilen abgefragt wird. Aber auch Fallbearbeitungen gehören zu der Prüfung dazu. Vorbereitungskurse für die Zentrale Prüfung werden in den BKHD-Schulen angeboten und stehen auch externen Interessenten offen.

Woran erkenne ich als Interessent die „richtige“ Homöopathie-Schule?

Es gibt in Deutschland zwei Organisationen, deren Schulen oder Akademien eine qualifizierende Ausbildung anbieten. Das sind einmal der BKHD mit seinen angeschlossenen Schulen und zum Zweiten die Stiftung Homöopathie Zertifikat (SHZ). Die veröffentlichten Qualitätsstandards dieser Schulen sind in etwa vergleichbar, auch weil sie bis 2004 in Qualitätskonferenzen gemeinsam erarbeitet wurden.

Vielen Dank für das Gespräch

Informationen zur Qualifizierung finden Sie unter:

<http://www.bkhd-zweckbetrieb.de/qualitaetsmanagement.php>

Hier können Sie auch das Faltblatt mit Details zur Qualitätssicherung des BKHD herunterladen.